

**16. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 – Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss / Beschlussfassung zur Einleitung des Änderungsverfahrens
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung**

Räumlicher Geltungsbereich: siehe Planausschnitt

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Rat der Gemeinde Schlangen in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgendes beschlossen hat:

a)

Der Rat der Gemeinde Schlangen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 – Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße – in der Gemeinde Schlangen gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB.

Der Rat der Gemeinde Schlangen beschließt, das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB anzuwenden.

Der Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916) ortsüblich bekannt gemacht.

b)

Der Rat der Gemeinde Schlangen billigt den Entwurf zur 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 mit Begründung und ordnet die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB auf der Grundlage dieses Entwurfs an.

Die Verfahrensunterlagen zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 12 der Gemeinde Schlangen sind zur Offenlage vom 10.11.2021 bis einschl. 10.12.2021 unverändert.

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht, dass die öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 – Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Text und Begründung in der Zeit vom

21. März 2022 bis einschließlich 22. April 2022

während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bauamt des Rathauses Schlangen, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Darüber hinaus kann ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich Bauen und Umwelt vereinbart werden (Tel.: 05252-981160; E-Mail: g.mueller@gemeinde-schlangen.de). Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zusätzlich können die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.

<https://www.gemeinde-schlangen.de/gemeinde/leben-in-schlangen/planen-bauen-wohnen/bebauungsplaene.php>

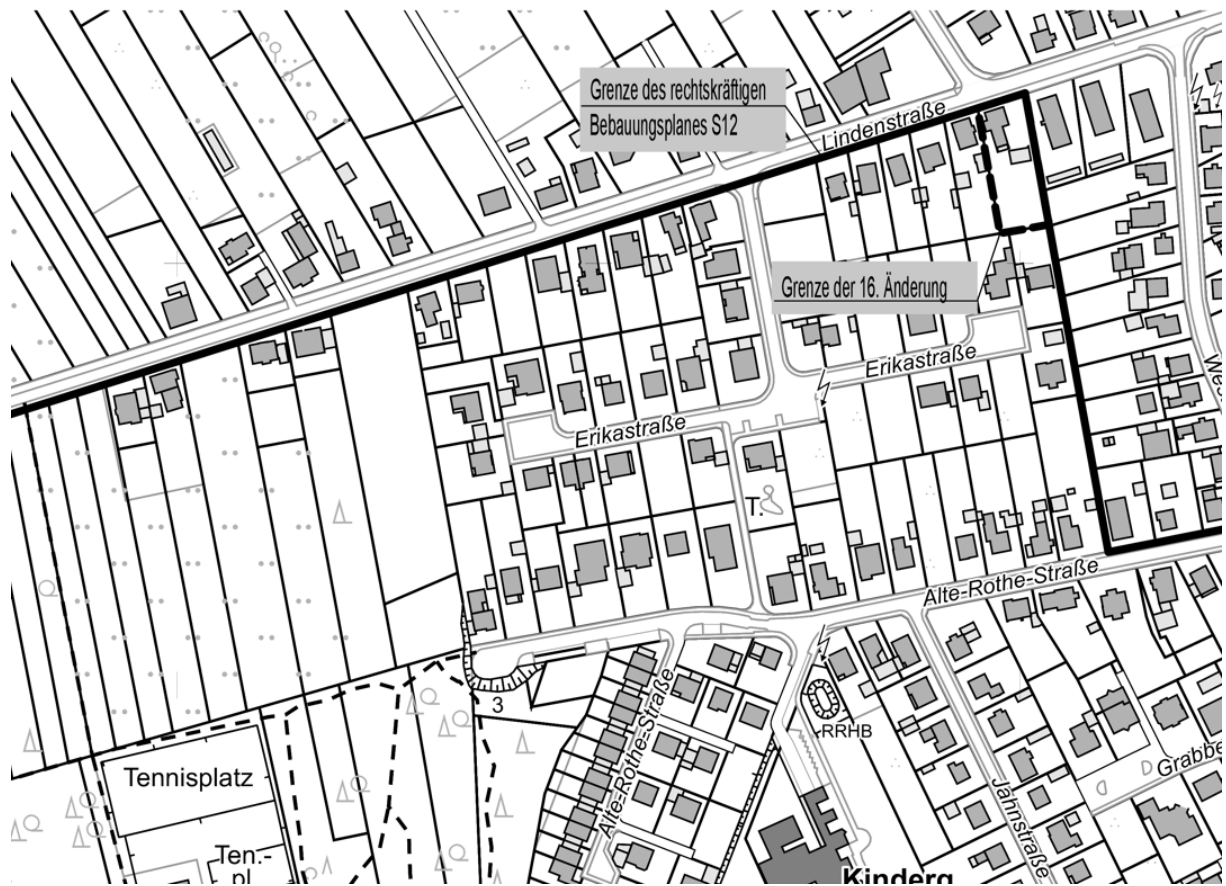
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung sind die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Schlangen, den 24.02.2022

Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister
Marcus Püster

Übersichtsplan der 16. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 – Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)



————— **Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 12**
----- **Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 12, 16. Änderung**